



LibreOffice
The Document Foundation

**The Document Foundation
Rechtsfähige Stiftung
des bürgerlichen Rechts**

Winterfeldtstraße 52
10781 Berlin

Telefon: 030 55579920

Fax: 030 555799299

E-Mail: info@documentfoundation.org

Web: <https://www.documentfoundation.org>

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV der The Document Foundation - Stiftung

Hinweise zu Spenden:

Wenn Sie die The Document Foundation - Stiftung, eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin, mit einer Zuwendung unterstützen, die **€ 300,00 nicht übersteigt**, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung, um die Spende als Sonderausgabe im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung geltend zu machen.

Hierfür ist ausreichend, wenn Sie Ihrer Steuererklärung diesen vereinfachten Zuwendungsnachweis zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts beifügen (z.B. Kontoauszug), aus dem Name und Kontonummer oder ein sonstiges Identifizierungsmerkmal des Auftraggebers und des Empfängers, der Betrag, der Buchungstag sowie die tatsächliche Durchführung der Zahlung ersichtlich sind.

Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ enthalten.

Für Zuwendungen **über € 300,00** ist als Nachweis eine von der Stiftung ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Vereinfachter Zuwendungsnachweis:

Die The Document Foundation - Stiftung ist wegen

· Förderung folgender gemeinnütziger Zwecke

- Förderung von Wissenschaft und Forschung
- Förderung von Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe
- Förderung des bürgerlichen Engagements

nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamts für Körperschaften I, Berlin, Steuernummer 27/641/01975 vom 14.04.2020 als ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dienend anerkannt und für die Jahre 2016-2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit. Die The Document Foundation - Stiftung ist auf dieser Grundlage berechtigt, für Spenden, die zur Verwendung für die Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Bei der Zuwendung, die die The Document Foundation - Stiftung erhalten hat, handelt es sich um eine Spende.

Es wird bestätigt, dass Zuwendungen nur zur Förderung der o.g. Zwecke verwendet werden.

Vielen Dank für Ihre Spende!